

Bericht

zum

Aufgaben- und Finanzplan 2015 - 2024

an den Einwohnerrat der

Einwohnergemeinde Wohlen AG

Finanzkommission

1. Einleitung

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: „Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für mindestens 4 Jahre und aktualisiert diese jährlich“. Somit ist für die Erstellung des AFP der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission (FIKO) obliegt gemäss Gemeindeordnung die Stellungnahme.

Die FIKO hat an verschiedenen Sitzungen den AFP 2015 bis 2024 besprochen. Sie dankt dem Gemeinderat, dem Finanzverwalter, dem Gemeindeschreiber und allen Mitarbeitern für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei unseren Beurteilungsarbeiten.

2. Allgemein

Der Gemeinderat besitzt nach dreijähriger Pause endlich wieder ein Führungs- und Steuerungsinstrument für die Gemeinde Wohlen. Die FIKO nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass dieser AFP über die vorgeschriebene Planungsdauer von vier Jahren hinausreicht und die folgenden zehn Jahre abdeckt. Sie ist sich aber auch bewusst, dass es sich ca. ab dem Jahr 2017 um reine Schätzungszahlen handelt, insbesondere deshalb, weil beim Kt. Aargau Abklärungen betreffend Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs im Gang sind. Umso wichtiger erachtet es die FIKO, dass dieser AFP nun jährlich aktualisiert und wesentlich vor der Behandlung des Budgets dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht wird.

Die vom Gemeinderat geplanten Investitionen über die nächsten zehn Jahre sind transparent aufgelistet und zeigen den Weg auf, den der Gemeinderat eingeschlagen hat. Diese Auflistung zeigt, dass der Gemeinderat die Gemeinde in den nächsten zehn Jahren voran bringen will und stimmt grundsätzlich optimistisch. Sie zeigt aber auch die – vor allem finanziellen – Herausforderungen, welche als Folge davon auf die Gemeinde zukommen.

3. Tätigkeitsprogramm

Der AFP basiert gemäss Aussagen des Gemeinderates auf dem Legislaturprogramm 2014 – 2017. Leider konnte die FIKO, ausser bei den geplanten Investitionen, den Zusammenhang nicht erkennen. Sämtliche Legislaturziele, welche keine Investition auslösen, werden im Tätigkeitsprogramm gar nicht aufgeführt. Im Vergleich zum letztmals publizierten AFP ist dieses Tätigkeitsprogramm ein massiver Rückschritt.

Zur Erreichung der im Legislaturprogramm aufgeführten Ziele bedarf es konkreter Tätigkeiten und Massnahmen, welche nach Meinung der FIKO im Aufgabenplan (Tätigkeitsprogramm) ersichtlich sein müssten. Diese konkreten Aufgaben können Investitionen und Ausgaben verursachen, welche im Finanzplan zu berücksichtigen sind. Die FIKO bedauert, dass dies in der Gemeinde Wohlen anders gehandhabt wird.

Die FIKO erwartet aus diesem Grund bei der nächsten Aktualisierung entsprechende Anpassungen beim Tätigkeitsprogramm. Die Massnahmen zur Umsetzung der Finanzpolitischen- und Legislaturziele sollen wie in früheren Jahren konkret ersichtlich sein.

Finanzkommission

4. Investitionen

Die FIKO nimmt die geplante Investitionssumme von rund CHF 100 Mio. in den nächsten zehn Jahren mit gemischten Gefühlen zu Kenntnis. Trotz massiv höherem Steuerfuss wird über die nächsten zehn Jahre lediglich ein Selbstfinanzierungsgrad von ungenügenden 44,2% erzielt.

In den vergangenen 22 Jahren (1992 bis 2013, Quelle: Geschäftsberichte) hat die Gemeinde Wohlen netto CHF 91 Mio. investiert und dabei ein Finanzierungsergebnis von Minus CHF 22,5 Mio. erzielt. Der Selbstfinanzierungsgrad in dieser Zeit lag gerade mal bei 75%.

Der vom Kanton Aargau vorgegebene Richtwert eines mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrads über den Zeitraum von zehn Jahren von 100% hat und wird die Gemeinde Wohlen nicht erreichen. In der erwähnten Zeitspanne von 30 Jahren wird Wohlen eine ungenügende Selbstfinanzierung von nur noch 60% erzielen.

Wie im Finanzplan ersichtlich ist, wird sich deshalb die Nettoschuld der Gemeinde Wohlen ab 2014 von CHF 14 Mio. auf über CHF 70 Mio. verfünffachen.

Die FIKO weist darauf hin, dass sich die Nettoschuld je Einwohner bereits in den investitionsarmen Jahren (bspw. 2005 bis 2013) von CHF 166 auf CHF 216 erhöht hat. Den geplanten Anstieg auf CHF 4'275 (Jahr 2020), erachtet die FIKO für die steuerkraftschwache Gemeinde Wohlen als höchst ungesund. Besonders im Hinblick auf den vom Kanton vorgegebenen Richtwert von CHF 2'500, kann von einer vertretbaren Verschuldung keine Rede sein.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die FIKO dem Einwohnerrat, eine klare Priorisierung zu Gunsten von Projekten zu machen, die zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung von Wohlen beitragen. Zusätzliche Investitionen, die keinen essentiellen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde leisten, sind zurückzustellen.

5. Erfolgsrechnung

Ertrag

Die Steuerkraft pro Einwohner 2013 liegt in Wohlen bei tiefen CHF 2'122, das Kantonsmittel bei CHF 2'654. Seit 1993 erwähnt der Gemeinderat die schwache Steuerkraft (Quelle: Geschäftsberichte) in Wohlen. Für die Steuerperiode 1993/94 wiesen rund 75% der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von unter CHF 70'000 aus. An diesem Umstand hat sich, wie die neueren Statistiken zeigen, in den letzten rund 20 Jahren nichts verändert.

Eine Studie der Eidg. Finanzverwaltung vom August 2013 lässt erkennen, dass unter anderem ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Steuerbelastung und der Immobilienpreise besteht. Je höher die Steuerbelastung, desto tiefer sind die Immobilienpreise. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Struktur der Steuerpflichtigen und damit die Steuerkraft in der Gemeinde Wohlen mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung nicht verbessern wird.

Finanzkommission

Es kann aus Sicht der FIKO zudem davon ausgegangen werden, dass bei einer steuerschwachen Gemeinde, bei welcher der Anteil der tiefen steuerbaren Einkommen über 75% beträgt, die geplante massive Erhöhung des Steuerfusses nur einen marginalen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge haben wird.

Wohlen liegt mit seinem heutigen Steuerfuss von 113% im Bereich der ländlichen Dörfer wie Abtwil (112%), Auw (111%), Beinwil Freiamt (109%) oder Besenbüren (116%). Die vergleichbaren Zentrumsstädte wie Aarau (94%), Baden (95%), Wettingen (92%) und sogar Zofingen (102%) und Brugg (100%) liegen deutlich unter der Gemeinde Wohlen (Quelle: Kant. Steueramt AG, 2014).

Die FIKO vermisst zudem eine strategische Planung, wie sich die Bevölkerungsstruktur (Alterung, Erwerbstätige, Steuerpflichtige, etc.) in den nächsten zehn Jahren verändern wird und wie diese Entwicklung beeinflusst werden kann.

Nach Meinung der FIKO hat es der Gemeinderat in der Vergangenheit und in der aktuellen Planung verpasst, geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Steuerkraft in die Wege zu leiten. Konkrete Massnahmen zum Standortmarketing und -förderung, wie die Ansiedlung von qualifizierten Arbeitsplätzen und Schaffung von hochwertigem Wohnraum, sind aus dem AFP nicht ersichtlich. Nur mit ideenreichen und eventuell auch unkonventionellen Massnahmen, lässt sich die Einnahmensituation in Wohlen nachhaltig positiv verändern. Ein Hoffen auf den kantonalen Finanzausgleich erachtet die FIKO nicht als Lösung.

Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg, die Standortattraktivität von Wohlen ausschliesslich mit massiven Investitionen zu verbessern, ist in den Augen der FIKO nicht zielführend. Vor allem nicht, wenn im Nachsatz gleich wieder von einem Investitionsstopp und erneutem Schuldenabbau in den Folgejahren ab 2020 die Rede ist. Diese Entwicklung führt zu keiner Stärkung der Steuerkraft und ist dem Steuerzahler bereits aus den letzten Jahrzehnten leidlich bekannt. Die FIKO hält deshalb fest: Investitionen ohne begleitende Standortförderungsmassnahmen bei Unternehmen sowie dem einkommensstarken Mittelstand und der damit verbunden Erhöhung der Steuerkraft, tragen weder zur nachhaltigen Stärkung, noch zur nachhaltigen Entwicklung des Standortes Wohlen bei.

Aufwand

Der Personalaufwand wird mit einer jährlichen Steigerung von 0,5% gerechnet. Die FIKO nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die bevorstehenden Investitionen und das Wachstum der Bevölkerung mit einem zu 2015 unveränderten Personalbestand bewältigt werden können. Das Wachstum im Sachaufwand wird mit einer jährlichen Steigerung zwischen 0,5% bis 1,0% kalkuliert.

Die FIKO vermisst aber auf der Aufwandseite die Überprüfung von Gemeindeaufgaben und das Aufzeigen von Sparmöglichkeiten.

Finanzkommission

6. Finanzpolitische Ziele

Die Finanzkennzahlen, gemäss §26 der Finanzverordnung, dienen zur Beurteilung der Finanzlage, d.h. der Verschuldung, der Finanzierung und der Leistungsfähigkeit, einer Gemeinde. Der Kanton AG gibt entsprechende Richtwerte bekannt. Mittel- bis langfristig sollten sich die Kennzahlen in diesen Bandbreiten bewegen. Die Erläuterungen dazu sind auf Seite 3 des AFP ersichtlich.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde war, ist und bleibt sehr schwach. Es sind keine Massnahmen ersichtlich, wie diese in den nächsten Jahren massgeblich verbessert werden soll.

Die Verschuldungssituation der Gemeinde war und ist sehr gut, wird sich aber aufgrund der geplanten Investitionen massiv verschlechtern.

7. Fazit

Wohlen hat sich nach einer Phase von hohen Investitionen und hoher Verschuldung in den 1960er und 1970er Jahren, in den vergangenen über 20 Jahren nicht mehr entwickelt und bis ins Jahr 2005 nur noch Schulden ab-, resp. seit 2005 wieder aufgebaut. Die FIKO befürchtet, dass sich dieses Szenario mit diesem Finanzplan in Zukunft wiederholen wird.

Die aktuellen strukturellen und finanziellen Problemfelder werden damit nicht gelöst, sondern lediglich der nächsten Generation weitergereicht. Ziel muss es sein, die Gemeinde im Einklang mit den zu Verfügung stehenden Mitteln zu entwickeln, damit sich künftige Generationen ebenso an ihr erfreuen können, wie die heutige.

Eine Vision, eine langfristige Entwicklungsstrategie, sowie die Umsetzung der mittelfristigen Legislaturziele mit entsprechenden kurz- und mittelfristigen Massnahmen, welche die strukturellen und finanziellen Herausforderungen von Wohlen lösen sollen, sind aus dem vorliegenden AFP für die FIKO nicht ersichtlich.

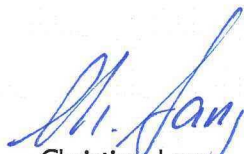
Die Mitglieder der Finanzkommission hoffen, dass der Gemeinderat deren Bedenken in den nachfolgenden Jahren berücksichtigt und erwarten im künftig jährlich aktualisierten AFP konkrete Massnahmen im Tätigkeitsprogramm sowie die Überprüfung der Gemeindeaufgaben.

Wohlen, 25. November 2014

Für die Finanzkommission der
Einwohnergemeinde Wohlen



Thomas Hoffmann
Präsident



Christian Lanz
Vize-Präsident